



## Anmeldung-Abmeldung Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential oder „auffällige Hunde“

Name des Hundebesitzers:	
Wohnanschrift:	
Telefonnummer ☎:	

Name von wem der Hund erworben wurde:	
Wohnanschrift:	
Telefonnummer ☎:	

Name des Hundes:	
Hunderasse:	
Wurfdatum:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Hündin ♀ <input type="checkbox"/> Rüde ♂
Farbe:	
Herkunft:	
Besitz seit:	
Chip Nr.:	

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung



## Liegenschaft

Größen- und lagenmäßige Beschreibung der Liegenschaft samt Ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird (Skizze).

Dem oben genannten Hundebesitzer wurde die **Marke** mit der **Nr.:** \_\_\_\_\_ zugeteilt und ausgehändigt.

Bei Verlust der Hundemarke muss die Gemeinde Untersiebenbrunn vom Besitzer ehest möglichst verständigt und eine neue Marke angekauft werden.

Wenn der Hund verstirbt, ist der Besitzer angehalten, den Hund innerhalb weniger Tage im Gemeindeamt abzumelden. Sollte die Abmeldung erst nach neuerlicher Vorschreibung der Hundeabgabe erfolgen, können seitens der Gemeinde Verwaltungsabgaben verrechnet werden.

Die Gemeinde weist auf das Hundehaltegesetz LGBL 4001-1 in der derzeit geltenden Fassung hin.

Datum / Unterschrift zur **Anmeldung** des Hundes: .....

Datum / Unterschrift zur **Abmeldung** des Hundes: .....